

Standesamt Bayreuth

95410 Bayreuth

Efz. Verzeichnis Nr.:

Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses

A n t r a g s t e l l e r

Verlobter Verlobte Vertreter

Familiennamen, Vornamen, Wohnort und Wohnung

ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass

Anschrift für die Zustellung

V e r l o b t e r

Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen,

Staatsangehörigkeit deutsch

geb. am in

Wohnort und Wohnung

Bei Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: Aufenthalt oder letzter gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Familienstand ledig verwitwet geschieden keine frühere Lebenspartnerschaft

Anzahl der Vorehen: / Lebenspartnerschaften: *)

Ehefähigkeit volljährig nicht volljährig geschäftsfähig

V e r l o b t e

Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen,

Staatsangehörigkeit deutsch

geb. am in

Wohnort und Wohnung

Bei Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: Aufenthalt oder letzter gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Familienstand ledig verwitwet geschieden keine frühere Lebenspartnerschaft

Anzahl der Vorehen: / Lebenspartnerschaften: *)

Ehefähigkeit volljährig nicht volljährig geschäftsfähig

E r k l ä r u n g e n

Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbrüderlichen Geschwister. Verwandtschaft dieser Art besteht - nicht - durch Annahme als Kind.

Alle Angaben sind richtig. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können und vor der Eheschließung eintretende Änderungen dem Standesbeamten umgehend mitzuteilen sind. Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

***) Vorehen und frühere Lebenspartnerschaften**
(bitte geben Sie hier die Daten sämtlicher Vorehen und
früherer Lebenspartnerschaften sowie deren Auflösungen ein!)

Verlobter

Verlobte

Land der Eheschließung:

Von den erforderlichen Urkunden sollen inhaltlich aktuelle
Ausfertigungen vorgelegt werden!

Urkunden in fremder Sprache sind im Original
und in Übersetzung vorzulegen.
Der Übersetzer muss in Deutschland öffentlich
beeidigt oder anerkannt sein!